

Ausführungsvorschriften für Grabmale

gemäss Art. 14 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Freienbach

Grundsatz

1. Das Grabmal und dessen Unterhalt ist Sache der Angehörigen.
2. Grabmale sind in einwandfreiem Zustand zu halten.
3. Grabmale, die sich verschoben oder gesenkt haben, sind in die richtige Position zurückzusetzen.
4. Weihwassersteine und ein allfälliger Sockel für die Laterne sind erlaubt, sofern sie aus dem gleichen Material bestehen wie das Grabmal.
5. Weihwassersteine aus Sandstein werden von der Gemeinde gesetzt und zur Verfügung gestellt.

Bewilligungspflicht

Das Setzen oder Ändern von Grabmälern, Grab- Schrift- und Wandplatten sowie Weihwassersteinen ist bewilligungspflichtig. Vor Beginn der Ausführung sind Zeichnungen und Pläne im Massstab 1:10 im Doppel unter Angabe des zu verwendenden Materials, der Beschriftung und aller Masse, sowie der genauen Oberflächenstruktur einzureichen. Die Friedhofskommission kann beim Gemeinderat Antrag auf Entfernung von Grabmälern stellen, welche nicht den eingereichten und genehmigten Zeichnungen oder verlangten Korrekturen entsprechen. Die Entfernung erfolgt zu Lasten der Angehörigen.

Ausmass der Grabmale

Höhenmasse sind ab Terrain zu verstehen. Die Höchstmasse der Grabmale betragen für:

Urnengräber

Für stehende Grabmäler darf die Summe aus Höhe und Breite 125 cm nicht überschreiten. Maximale Höhe 1.00 m, minimale Tiefe 10 cm.

Erbestattungsgräber (Einzelgrab)

Die Summe aus Höhe und Breite darf 155 cm nicht überschreiten. Maximale Höhe 1.20 m, minimale Tiefe 10 cm.

Grabplatten

Die Grabplatte darf maximal 50 Prozent der Grabfläche bedecken.

Familiengräber

Die Grabmale müssen der Grabbreite angepasst werden und sind zwischen 80 – max.150 cm breit. Maximale Höhe 1.20 m, minimale Tiefe 10 cm.

Wandplatten

Die Wandplatten müssen der Breite der verschiedenen Grabbreiten angepasst werden. Sie sind zwischen 80 - max.150 cm breit und haben eine maximale Höhe von 80 cm.

Grabeinfassungen

Grabeinfassungen sind max. 7 cm hoch (ab Terrain), und max. 4 cm dick.

Zulässige Materialien

Für das Grabmal dürfen folgende Materialien auch in Kombination verwendet werden:

- Marmor
- Sandstein
- Granit
- Serpentin
- Kalkstein
- Steine in Felsform
- Findlinge
- Holz
- Metall

Gestaltungselemente aus anderen Materialien sind erlaubt (z. B. Glas / Metall).

Stand: 25.05.2016